



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## Checkliste gastgewerbliche Einzelbewilligung - Grossanlass

Im Bezug auf die Gemeinde Wattenwil

### Definition Grossanlass

Unter Grossanlass versteht man ein einmaliges oder wiederkehrendes Fest im grösseren Rahmen und mit erhöhtem Gefahrenpotential (z.B. Barfestival). Grossanlässe müssen zwingend vom Gemeinderat Wattenwil gut geheissen werden.

Um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung zu erhalten, muss wie folgt vorgegangen werden:

Gesuchsformulare gastgewerbliche Einzelbewilligung bei der Gemeinde, in welcher der Anlass stattfindet, beziehen und ausfüllen. Sämtliche Unterlagen können auch von der Homepage [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) bezogen werden.

- **Merkblatt für Einzelbewilligungen F (Festwirtschaften)**
- **Gesuch um eine Gastgewerbliche Einzelbewilligung**
- **Jugendschutzkonzept**
- **Selbstkontrolle Festwirtschaft**

**Falls das auf der Homepage [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) aufgeschaltete Musterkonzept benutzt wird, muss dies auf den entsprechenden Anlass angepasst werden.**

- Die Punkte Zielsetzungen, Schutz vor Passivrauchen, Jugendschutz/Alkoholausschank; Parkplätze; Sanität; Hygienekonzept Küche müssen zwingend im Konzept enthalten sein.
- Abgabe der **vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen** (siehe Kasten) sowie **der Getränkekarte inkl. Preise** spätestens 30 Tage vor Anlass bei der Gemeinde des Veranstaltungsortes. Bei der Getränkekarte ist zu beachten, dass mindestens 3 nichtalkoholische Getränke verhältnismässig günstiger als die alkoholischen Getränke sind.
- Die Gemeinde kontrolliert das Gesuch auf dessen Vollständigkeit und traktandiert es für die nächste Sitzung des Gemeinderats Wattenwil.
- Der Gemeinderat behandelt das Gesuch an seiner Sitzung.
- Die Originalunterlagen werden zusammen mit dem Protokollauszug der Gemeinderatssitzung per Post dem Regierungsstatthalteramt Thun zugestellt.
- Dieser überprüft die Unterlagen, stellt die gastgewerbliche Einzelbewilligung aus. Die Originalbewilligung wird dem Gesuchsteller zugesandt. Die Standortgemeinde erhält eine Kopie der Bewilligung zur Kenntnis.
- Stichproben, ob die Vorschriften während des Anlasses eingehalten werden, können durch den zuständigen Gemeinderat mit dem Ressort Sicherheit der Gemeinde Wattenwil oder durch den Lebensmittelkontrolleur gemacht werden.

### Wichtige Adressen

Gemeindeverwaltung Wattenwil  
Vorgasse 1  
Postfach 98  
3665 Wattenwil

Regierungsstatthalteramt Thun  
Scheibenstrasse 3  
3600 Thun

Telefon 033 359 59 11  
E-Mail [info@wattenwil.ch](mailto:info@wattenwil.ch)  
Homepage [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch)

Telefon 031 635 98 98  
E-Mail [rsta.thun@jgk.be.ch](mailto:rsta.thun@jgk.be.ch)  
Homepage [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)